

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M., jährlich 12 Mark. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

# Briefetal-Bote

Angeliefert werden in der Gegend: Briefenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnhüt, Stolpe. Die Anzeigenpreise sind in der Druckerei bekannt.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnhüt, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Fernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 194 | Fernsprecher Amt Birkenwerder 2005 | Sonnabend, den 8. Dezember 1928 | Postcheckkonto: Berlin 62 448 | 27. Jahrg

### Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

**Wahlrechtsfrage.**  
Wie im vorigen Jahre, so soll auch in diesem Jahre den beteiligten Einwohnern wieder eine kleine Wahlrechtsfrage zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte daher alle Einwohner die berufliche, politische, Vermögens- und sonstige Verhältnisse zu bezeichnen. Auch Naturalien werden dankbar angenommen. Sammelstelle ist Zimmer 25 des Rathauses.

Die Nachweisung über die am 1. d. Mts. vorhandenen gemeinen Pferde- und Rindviehbestände liegt in der Zeit vom 7. bis zum 20. d. Mts. im Zimmer 25 des Rathauses zur Einsicht der Gemeindeglieder offen.  
Einsprüche sind während der gleichen Zeit bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Birkenwerder, den 5. Dezember 1928.  
Der Gemeindevorsteher. Flank.

**Die Jagdpachtgelder für die Pachtzeit vom 1. Juli 1928 bis zum 30. Juni 1929 werden an die Jagdrevierstellen des hiesigen Jagdbezirks nach dem festgestellten Verteilungsplan bis zum 13. d. Mts. während der Raststunden von 8-12 Uhr im Zimmer 7 des Rathauses ausgegibt. Bis dahin nicht abgegebene Beträge werden nach den Bestimmungen der Jagdordnung zur Gemeindefiskal für die nächste Woche veranlagt.**  
Birkenwerder, den 7. Dezember 1928.  
Der Gemeindevorsteher.

### Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Der Eigentümer August Klaukowski in Berlin R 20, Frelenwalderstraße 7, hat zur Errichtung eines Wohnhauses auf seinem in der Gemarkung Bergfelde, an einer angelegten projektierten Straße, belegenen Grundstück, Band 52 Blatt 1323 des Grundbuchs, die Stellung der Aufbaugenehmigung beantragt.  
Dieser Antrag wird hierdurch auf Grund des § 16 des Aufbaugesetzes vom 10. August 1904 mit dem Bemerkten bekanntgemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzung sowie Veräußerungsrechten und Pflichten der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlußfrist vom 21. Dezember, dem 8. Dezember 1928 ab gerechnet, bei dem Kreisamte des Kreises Niederbarnim zu Berlin, Friedrich-Karl-Str. 5, Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Aufstellung den Schutz der Abwägung benachbarter Grundstücke aus der Land- oder Forstwirtschaft, aus dem Gartenbau, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.  
Der Bauentwurf über das zu errichtende Wohngebäude kann auf dem Gemeindebüro eingesehen werden.  
Bergfelde, den 7. Dezember 1928.  
Der Gemeindevorsteher. Czchowski.

### Der Gemeindevorsteher Schönfließ.

Das Verzeichnis der am 1. Dezember 1928 vorhandenen Pferde- und Rindviehbestände liegt vom 4. bis einschl. 17. Dezember 1928 im Gemeindebüro während der Dienststunden zur Kenntnis der beteiligten Viehhalter offen.  
Der Bestand vom 1. Dezember 1928 wird der Bestellung der für 1929 zu zahlenden Viehsteuern-Entschuldigungsbeiträge zugrunde gelegt.  
Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses können innerhalb oben genannter Frist bei mir angebracht werden.  
Schönfließ, den 7. Dezember 1928.  
Der Gemeindevorsteher. Lemke.

### Wegen Auenhütter Steuerzahlung.

Am 15. Dezember 1928 sind nachstehende Steuern für Dezember fällig:  
Haussteuer, staatliche Grundvermögenssteuer nebst Gemeindefürsorgebeiträge.  
Ich bitte um rechtzeitige Zahlung an die Gemeinde- und Steuerkasse.

### Der Hamburger Präliminarfrieden.

Neben Peterjens und Brauns.  
Anlässlich des Besuchs des preussischen Ministerpräsidenten Brauns fand am Mittwochabend im Hamburger Rathaus ein Essen statt, bei dem zwischen Bürgermeister Peterjens und dem Ministerpräsidenten Brauns Neben gewechselt wurden.

Dr. Peterjens führte u. a. aus, daß den Hamburgern, trotz der Überlieferung einer fast einem Jahrhundert in allen Stimmern der Zeit bedenklichen hanseatischen Bürgerfreiheit, die nationale Selbständigkeit ein hohes Gut ist und noch höhere, das zu wahren sie verpflichtet seien. Bis der Tag komme, an dem Preußen seine letzte große deutsche Mission erfüllt habe und das Reich, das es gegründet und zusammengehalten habe, zur wirklichen Einheit führe.  
Die Vorarbeiten hätten zu grundsätzlichen Uebereinstimmungen über die Wege geführt, auf denen die Lösung gesucht werden sollte. Wenn auch die noch weiter zu führende Einzelarbeit in ihrer Bedeutung und ihrer Schwierigkeit nicht unterschätzt werden sollte, so sei doch die Bürgerpflicht, die diese grundsätzlichen Uebereinstimmungen böten, so gut, daß man zuversichtlich an die weitere Zusammenarbeit gehen könne und schon im kommenden Jahre auf die ersten praktischen Erfolge der preussisch-hamburgischen Vereinbarungen hoffen dürfe.  
Anschließend daran nahm Ministerpräsident Dr. Brauns das Wort und betonte, daß er dem Beispiel Dr. Peterjens folgen werde und den Bräuden hinter den Deutschen zurück-

treten lassen wolle. Er habe sich zu der Sache nach Hamburg entschlossen, weil wichtige im Interesse des ganzen Reiches liegende Gründe mitgesprochen hätten. Der Gedanke der Einheit und Solidarität aller deutschen Länder und Völker habe in den zur Lösung der Interessengruppen-Verhandlungen bereits einen guten Erfolg verheißenden Ausdrück gefunden. Die Grundlinien für die zukünftige Zusammenarbeit Hamburgs und Preußens seien durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung nunmehr festgelegt. Dr. Brauns gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Beispiel bahnbrechend und richtungweisend für die gesamte Neugliederung des Deutschen Reiches sein würde.

### Der Inhalt des Abkommens.

In dem zwischen Preußen und Hamburg vereinbarten Abkommen heißt es u. a.:

Zur Bildung einer Hafengemeinschaft soll das Hafengebiet bei Hamburg, Harburg-Wilhelmsburg und Altona so verwaltet und ausgebaut werden, daß für die Wirtschaft ein einheitlicher Hafen entsteht, in dem die Unterschiede, die sich aus der verschiedenen Landeshoheit ergeben hatten, verschwinden. In diesem Zweck soll eine Hafengemeinschaft gegründet werden, die Hafentareife sollen eine gleiche Ausgestaltung erfahren und einheitliche Hafenspolizei-Bestimmungen erlassen werden. Zu dem Vorstand der Hafengemeinschaft entsenden beide Länder die gleiche Anzahl der Mitglieder mit gleichen Rechten. Ein Ausschuß von möglichst geringer Mitgliederzahl aus Vertretern beider Länder soll alle schwebenden Fragen in einer endgültigen Fassung des abzuschließenden Hafengemeinschaftsvertrages festlegen.

Zur einheitlichen Landesplanung kommen Hamburg und Preußen überein, für Hamburg, Altona, Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg und das sonst in Frage kommende Gebiet eine einheitliche Planung zu schaffen. In den zu wählenden Ausschüß sollen je drei Techniker und fünf Verwaltungsbeamte von beiden Regierungen berufen werden. Die Fragen der Verkehrsplanung sollen hier als wichtigste behandelt werden, besonders sollen die Straßen, die in die benachbarten preussischen Gebiete führen, ausgebaut werden.

Das Abkommen ist für Preußen unterzeichnet worden vom Ministerpräsidenten Dr. Brauns und für Hamburg vom Präsidenten des Senats Bürgermeister Dr. Peterjens.

### Braun besichtigt den Hamburger Hafen.

Am Donnerstag vormittag begaben sich der preussische Ministerpräsident und die Herren seiner Begleitung mit den hamburgischen Herren nach dem Museum für hamburgische Geschichte. An dem im Museum aufgestellten Hafenmodell hielt sodann Oberbaudirektor Dr. Wendenmuth einen einführenden Vortrag über den Hafen. Im Anschluß daran wurde eine Besichtigungsfahrt angetreten.

### Bayerens Kampf für seine Selbständigkeit.

Annahme einer Entschädigung im Landtag.  
In der Sitzung des bayerischen Landtags wurde am Donnerstag von den drei Koalitionsparteien und von den Nationalsozialisten folgende Entschädigung vorgelegt:

„Der bayerische Landtag erklärt seinen Willen und seinen Entschluß, an dem Bestand des Staates Bayern festzuhalten. Er wird alles tun, um die dem Staate Bayern nach Verfassung und Verträgen zugehörigen Rechte zu wahren. Er handelt hierbei in der Ueberzeugung, damit am besten dem inneren Zusammenhalt des Reiches und der Zukunft des deutschen Volkes zu dienen.“

In der namentlichen Abstimmung wurde die Entschädigung mit 68 gegen vier Stimmen bei 32 Stimmenthaltungen angenommen. Der Stimme enthielten sich die Sozialdemokraten und die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei, dagegen stimmten nur die Kommunisten.

### Chamberlains Völkerbundsehen.

Er will nicht nach Lugano gehen.  
Bei Beginn der letzten Völkerbundstagung war der englische Außenminister Chamberlain so frank, daß er nicht nach Genf, sondern „nur“ nach Amerika reisen konnte, wo wo er reich und gesund zurückgekehrt ist. Bei Chamberlain scheint aber eine Art Platzhurd zu gegenüber dem Völkerbunde ausgebrochen zu sein, und da er sich diesmal nicht gut wieder auf eigene Kraft berufen kann, so soll allem Anschein nach die Strafkraft des englischen Königs als Entschuldigungsgrund herhalten. Aus London wird berichtet:  
Wie der Genfer Berichterstatter des „Daily Telegraph“ hört, wird Chamberlain an der Ratstagung in Lugano nur dann teilnehmen, wenn im Befinden des Königs eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Im Falle eines unbefriedigenden Krankheitsverlaufes werde Chamberlain wahrscheinlich durch eine andere Persönlichkeit ersetzt werden.

Das sieht fast so aus, als wollte Chamberlain einer Begegnung mit Stresemann aus dem Wege gehen. Ihm ist offenbar nicht ganz wohl in der Rolle des Handlungers Poincaré und Briand. Er ist etwas bestürzt über den Einbruch, den sein Kommentar zu Artikel 431 in Deutschland gemacht hat. Aber widerufen kann er nicht, das würde Briand nicht erlauben. Als englischer Außenminister hat Chamberlain heute nur ein Amt, aber keine Meinung. Mit diesem Artikel wird er von Paris aus verjagt.

### Ein Abschwächungsversuch.

In der Mittwochung des Unterhauses hat Chamberlain allerdings ein klein wenig seine Erklärung vom Montag abzuweichen versucht; aber wer weiß, ob ihm das nicht schon einen Krümel von Paris einträgt. Chamberlain wurde wieder über die Räumungsfrage befragt. Auf die Frage, ob er in seiner letzten Erklärung die im Juni 1919 veröffentlichte Erklärung des ehemaligen Präsidenten Wilson, Clemenceau und Lloyd Georges über die Auslegung des Artikels 431 berücksichtigt habe, erwiderte der Außenminister, daß der Geist jener Erklärungen in der am 16. September in Genf von den Vertretern Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Belgiens, Japans und Deutschlands angenommenen Entschlüssen zum Ausdruck komme. Darin sei die Einleitung von Verhandlungen mit dem Ziele einer baldigen Räumung des Rheinlandes vorgesehen. Seine Erklärung vom Montag habe sich auf die Auslegung des Versailler Vertrages bezogen, wie er für beide Parteien, für die ehemals alliierten Regierungen, wie für Deutschland, bindend sei. Weiter teilte Chamberlain mit, daß ihm seine Erklärung der französischen Regierung bekannt sei, wonach die Vermittlung eines Planes für die Liquidierung der deutschen Reparationsschuld zu einer Aufgabe der Militärkontrolle im Rheinlande führen würde.

Durch diese etwas abschwächende Erklärung sucht Chamberlain den unglücklichen Eindruck zu beseitigen, den seine erste Darlegung nicht nur in Deutschland, sondern auch in weiten englischen Kreisen hervorgerufen hat. Während der Nachdruck der Montag-Erklärung auf dem Rechtsstandpunkt lag, geht die neue Erklärung mehr vom Gesichtspunkt der praktischen Politik aus, obwohl zweifelhaft erscheint, ob durch sie an dem Sinn der Montag-Erklärung etwas geändert wird.

### Die französische Wertspionage.

Unhaltende Tätigkeit der Sureté.

Die Verhandlungen gegen die der Wertspionage bei den J. G. Farbwerken in Ludwigshafen zugunsten Frankreichs angelegten Hellmann, Schwarzländer, Müller und Magin brachten bemerkenswerte Feststellungen mehrerer Zeugen über das Wertspionagetätigkeit der französischen Sureté.  
Ein Zeuge sagte aus, er sei in ein Café bestellt worden und dort einem Mann, der sich später als der Sureté-Beamte Stoeffel entpuppte, vorgestellt worden, der ihm erklärt habe, Beamter einer französischen Fabrik zu sein und Leute zu gewinnen habe, die Betriebsgeheimnisse verrieten. Stoeffel habe an ihn auch das Ansuchen gestellt, Militärspionage zu betreiben. In der Wohnung Stoeffels habe er auch den zukünftigen Mann Korbes kennengelernt, der ihm erklärt habe, daß es genüge, wenn er ihm Laboranten des Leunawerkes nenne.

Kriminaloberkommissar Bayer gab bei seiner Vernehmung eine Schilderung der Tätigkeit der Sureté im Wertspionagetätigkeit und bezeichnete das, was der Prozess enthülle, nur als einen kleinen Bruchteil der französischen Spionagetätigkeit. Die Spionagetätigkeit der Sureté habe nach der Aufdeckung des Wertspionagetalles der J. G. Farbwerkeindustrie nicht nachgelassen, sondern werde immer noch fortgesetzt.

Nach der Vernehmung des Zeugen wurde die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen, was den Angeklagten Gelegenheit zu geben, sich reiflich über einige Punkte zu äußern, über die sie in der öffentlichen Sitzung aus Angst vor französischen Repressalien keine Aussagen gemacht hatten.

### Das Urteil.

Hellmann wird wegen fortgesetzten Vergehens gegen das Gesetz des unländeren Wettbewerbs und Unterstützung zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt. Schwarzländer erhält wegen fortgesetzten Vergehens gegen das Gesetz wegen unländeren Wettbewerbs 9 Monate Gefängnis. Müller wird wegen eines Vergehens gegen das Gesetz wegen unländeren Wettbewerbs und Beihilfe zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Magin wird freigesprochen.

Zur Urteilsbegründung führte der Gerichtsvorsitzende u. a. aus, daß das Gericht durch die Verhandlungen festgestellt habe, daß französische Spionage der